

Luftfahrtamt der Bundeswehr
Abt 3/ UAbt I/ Ref b/ FLIZ
Flughafenstr. 1 51147 Köln-Wahn

Frau
Irene Himbert

66740 Saarlouis

E-Mail: irehim@kabelmail.de

Aktenzeichen	Ansprechpartner	Faxnummer	E-Mail	Datum
AZ 56-10-30 56507/2019	Hauptfeldwebel Raddatz	02203-908-2776	fliz@bundeswehr.org	19. August 2019

BETREFF **Militärischer Flugbetrieb im Bereich Saarlouis-Beaumarais**
BEZUG **Ihr Schreiben vom 10. Juli 2019**
ANLAGE **-keine-**

Sehr geehrte Frau Himbert,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10. Juli 2019. Als dem Bundesministerium der Verteidigung nachgeordnete Behörde, sind wir zentral mit der Aufnahme und Bearbeitung aller Anfragen und Beschwerden zum Themenbereich „Militärischer Flugbetrieb“ in ganz Deutschland beauftragt. Darüber hinaus sind wir in der Lage, mit Hilfe der hier gespeicherten Radar- und Flugplandaten, militärische Flugbewegungen auf die Einhaltung von Flugbetriebsvorschriften zu überprüfen.

In Ihrem Schreiben beklagen Sie den von Ihnen wahrgenommenem militärischen Flugbetrieb im Bereich Ihres Wohnortes. Lassen Sie mich Ihnen wie folgt auf Ihr Schreiben antworten.

Oberhalb des nördlichen Saarlandes und Teilen von Rheinland-Pfalz befindet sich ein zeitweise reservierter Luftraum, auch bezeichnet als „TRA 205/305“ (Temporary Reserved Airspace), welcher eingerichtet wurde, um durch die Trennung von zivilem und militärischem Luftverkehr die Sicherheit im Luftraum zu gewährleisten. In diesem Raum werden hauptsächlich Luftkampf- und Abfangübungen sowie technische Flüge durchgeführt. Hierbei kann es auch zu Flugbewegungen im Überschallbereich kommen.

Über Deutschland verteilt gibt es noch eine Vielzahl weiterer reservierter Lufträume, die ebenfalls für militärischen Flugbetrieb genutzt werden. Alle militärischen Nutzer sind berechtigt in diesen Lufträumen Flugbetrieb durchzuführen.

Flugbetrieb innerhalb der TRA 205/305 ist, außer an gesetzlichen Feiertagen, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 23:30 Uhr und am Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr zulässig. Um dem nächtlichen Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen, wurde für die Sommermonate Mai bis einschließlich September die zeitliche Nutzungsdauer auf 21:00 Uhr begrenzt. Außerhalb der beschriebenen militärischen Nutzungszeiten wird dieser Luftraum durch den zivilen Luftverkehr genutzt.

Es ist nachvollziehbar, dass das Flugaufkommen als eine besondere Belastung empfunden wird. Die politische und militärische Führung sind sich dessen bewusst. Diesem Umstand Rechnung tragend, leitet der Führungsstab der Streitkräfte des Bundesministeriums der



**LUFTFAHRTAMT
DER BUNDESWEHR**

Flughafenstr. 1
51127 Köln-Wahn
Tel. +49 (0) 2203-908-3961
Fax +49 (0) 2203-908-1774

WWW.BUNDESWEHR.DE



BUNDESWEHR

Verteidigung eine Arbeitsgruppe auf Fachebene mit Vertretern der Länder Saarland und Rheinland-Pfalz und der in Deutschland stationierten amerikanischen Streitkräfte. Um auch den Stimmen der Bevölkerung Gewicht zu verleihen, wurden dazu auch Vertreter der Bürgerinitiative gegen Fluglärm, Bodenlärm und Umweltverschmutzung e.V. eingeladen. Ziel dieser regelmäßigen Treffen ist es, unter Abwägung aller Interessen und Belange, die Möglichkeiten einer Reduzierung der Belastung durch Fluglärm im Bereich der Bundesländer Saarland und Rheinland-Pfalz zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Es konnten bereits mehrere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung durch Fluglärm in dem Bereich umgesetzt werden. Zu der bereits vorstehend beschriebenen Maßnahme der eingeschränkten zeitlichen Nutzung in den Sommermonaten und die zeitliche Einschränkung freitags die TRA 205/305 nur noch bis 13:00 Uhr anstatt bis 17:00 Uhr zu nutzen, konnte auch eine bessere Verteilung der Flugbewegungen auf alle vier Sektoren der TRA 205/305 und eine fallweise Anhebung der Untergrenze der TRA 205/305 erreicht werden. Ebenso wird darauf geachtet den Flugbetrieb auf alle Übungslufträume gleichermaßen zu verteilen.

Für die Bevölkerung ergibt sich aus dem militärischen Flugbetrieb eine nicht unerhebliche Lärmbelastung – die Streitkräfte sind sich dessen bewusst. Ich kann Ihnen aber abschließend versichern, dass das Bundesministerium der Verteidigung dafür Sorge trägt, dass der militärische Übungsflugbetrieb nur in dem für die sachgerechte Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Luftfahrzeugbesatzungen erforderlichen Umfang durchgeführt wird und damit die Belastung der Bevölkerung auf das unvermeidbare Maß begrenzt bleibt.

Um dem berechtigten Interesse der vom militärischen Flugbetrieb im Saarland betroffenen Bevölkerung Rechnung zu tragen, werden durch das Innenministerium des Saarlandes in Verbindung mit der Bundeswehr im Internet Informationen rund um das Thema „Bundeswehr im Saarland“ präsentiert. Diese Webseite können sie unter der Adresse www.saarland.de/bundeswehr.htm aufrufen.

Die wichtigsten Informationen zum Themenbereich Militärischer Flugbetrieb haben wir auch in einer Informationsbroschüre zusammengestellt, welche im Internet unter der Adresse www.luftfahrtamt.bundeswehr.de in der Rubrik „Bürgertelefon - Militärischer Flugbetrieb“ einzusehen ist und bei Bedarf heruntergeladen werden kann.

Lassen Sie mich Ihnen abschließend versichern, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhin beharrlich versuchen werden, den Flugbetrieb so zu gestalten, dass alle Interessen, von sicherheits- und bündnispolitischen Notwendigkeiten bis hin zum Ruhebedürfnis der Bürger einen optimalen Ausgleich erfahren.

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dankworth
Oberstleutnant